

# AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

---

02.09.21

Nummer 72

---

INHALT

SEITE

Hinweis der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen  
Regelungen der 14. BayIfSMV

662



02. September 2021

**Hinweis der Stadt Passau  
zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 14. BayIfSMV**

Allgemeine  
Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 8.00 - 12.00  
Mo/Di 13.00 - 16.00  
Do 13.00 - 17.00

Öffnungszeiten  
Bürgerbüro:  
Mo/Di 7.30 - 16.00  
Mi-Fr 7.30 - 12.00  
Do 7.30 - 17.00

Internet:  
[www.passau.de](http://www.passau.de)

USt.-Id.Nr.  
DE 130965235

Bankverbindung:  
Gläubiger-ID  
DE87ZZZ00000012662

Sparkasse Passau  
IBAN: DE 79 7405  
0000 0240 0000 18  
BIC: BYLADEM1PAS

VR-Bank Passau  
IBAN: DE 54 7409  
0000 0000 0000 43  
BIC: GENODEF1PA1

1.  
Gemäß § 3 Abs. 6 Satz 1 der 14. BayIfSMV macht die zuständige Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich amtlich bekannt, sobald in ihrem Gebietsbereich an drei aufeinanderfolgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den Wert von 35 überschreitet, wobei entsprechende Inzidenzbekanntmachungen während des Geltungszeitraums der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) auch für die 14. BayIfSMV weiter Anwendung finden (§ 3 Abs. 6 Satz 5 der 14. BayIfSMV).

Nachdem die Stadt Passau bereits mittels „Bekanntmachung der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BayIfSMV“ am 27.08.2021 (Amtsblatt Nr. 67) amtlich bekannt gemacht hatte, dass im Gebiet der Stadt Passau an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wurde, gilt diese Bekanntmachung nach wie vor weiter.

Sobald eine 7-Tage-Inzidenz von 35 an drei aufeinanderfolgenden Tagen nicht mehr überschritten wurde, wird die Stadt Passau dies entsprechend bekannt machen (§ 3 Abs. 6 Satz 3 der 14. BayIfSMV).

2.  
Die weiteren „Bekanntmachungen der Stadt Passau zum Geltungsbereich der inzidenzabhängigen Regelungen der 13. BayIfSMV“ vom 28.08.2021 (Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50; Amtsblatt Nr. 69) sowie vom 30.08.2021 (Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100; Amtsblatt Nr. 70) sind im Hinblick auf die 14. BayIfSMV hinfällig.

Erik Linseisen  
Amt für öffentliche Ordnung